

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends.
Abonnementspreis 75 Pfennig
pro Quartal inkl. Postgebühren.
Bestellungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Geustelstraße 30, Stuttgart.

Organ des Verbandes

der in Buchbindereien, der Papier- und Ledergalanteriewaaren-Industrie
beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Inserate
pro 3spaltige Petitzeile 20 Pf.,
für Verbandsangehörige 10 Pf.
Privatanzeigen ist der Betrag in
Briefmarken beizufügen, andern-
falls der Abdruck unterbleibt.

Nr 2

Stuttgart, den 8. Januar 1898.

14. Jahrgang

Achtung!

Im **Streit** befinden sich: In **Hannover** das Buchbindereipersonal der Geschäftsbücherfabrik **Oldemeyer Nachfolger**. **Zuzug ist streng fernzuhalten!**

Die Geschäftsbücherfabrik **Rudolf Barth** in **Dresden** ist gesperrt.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. In der Nummer 50 v. J. des Organs sind Statutabänderungen bekannt gegeben, die durch Erweiterung der Unterstützungsgrenze bei Arbeitslosigkeit notwendig geworden. Ein Widerspruch gegen die Art der Abänderungen der einzelnen Paragraphen hat sich bis zum 1. Januar nicht erhoben und sind deshalb die Abänderungen im Statut mit 1. Januar geltend. Wir ersuchen nun sämtliche Verbandsmitglieder, in ihrem in Händen habenden Statutemplar folgende Abänderungen mit Tinte vorzunehmen:

In § 33, Abs. 1 ist statt 75 Pfg. **1 Mark** zu setzen.
" " 33, " 2 " " **15 Mk. 20 Pf.** und statt
" " 30 Mk. **40 Pf.** zu setzen.
" " 34, Abs. 1 " " **5,25 Mk. 7 Pf.** und statt
" " 3,50 Mk. **5,25 Mk.** zu setzen.
" " 41 ist statt 15 Mk. bzw. 30 Mk. zu setzen **20 Mk.**
bzw. **40 Pf.**

Die Frage der Unterstützungserhöhung betreffend, verweisen wir auf die in heutiger Nummer von uns abgegebene Erklärung.

2. Verloren gegangen ist das Mitgliedsbuch Nr. 1405, ausgefüllt für Buchbinder Paul Krüger aus Pyritz, geboren am 7. Mai 1863. Das Buch wird als ungültig erklärt und ist bei Vorzeigung einzuziehen.

Der Verbandsvorstand.
J. A.: A. Dietrich.

Die Rechtsgiltigkeit der Arbeitsordnungen. II.

In Nachstehendem sei dasjenige angebeutet, was eine Arbeitsordnung nicht enthalten darf:

1. Vorschriften, die den Arbeiter zu ungesetzlicher Sonntags- und Feiertagsarbeit verpflichten. Soweit durch den § 105 e—f Ausnahmen von der Sonntagsruhe vorgesehen sind, darf der Arbeiter zu Sonntagsarbeit innerhalb der vorgesehenen Beschränkungen (nur für zugelassene Arbeiten unter Beobachtung der vorgeschriebenen Ruhezeiten, eventuell nur mit Genehmigung der unteren [§ 105 f] und oberen [§ 105 e] Behörden) und unter Innehaltung der sonstigen Bedingungen (der korrekten Führung des Verzeichnisses und der Erfüllung der besonderen Bedingungen, von denen die behördliche Genehmigung abhängig gemacht wurde), verpflichtet werden, wobei es jedoch sehr darauf ankommt, ob die jeweilig vorgenommene Sonntagsarbeit diesen Voraussetzungen entspricht. Welche Tage als gesetzliche Feiertage gelten, das haben wir

bereits früher (siehe „Buchbinder-Zeitung“ 1895, Nr. 29) dargelegt.

2. Vorschriften über Lohnzahlung, Abzüge, Aufrechnung zc., die den §§ 115—119a zuwiderlaufen. Nach § 115 sind die Unternehmer verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichsmährung zu berechnen und haark auszuzahlen. Reichsmährung ist Goldmährung, wonach der Arbeiter Silber nur bis zu 19,99 Mk. und Scheidemünze bis zu 99 Pf. anzunehmen braucht. Verboten ist jede Auszahlung in Wechseln, Coupons, Talons, Marken, Bons, Anweisungen u. dgl. Sie dürfen den Arbeitern keine Waaren kreditieren; Ausnahmen davon gelten nur für Lebensmittel zum Anschaffungspreise, Wohnung und Landnutzung gegen die ortsüblichen Mieth- und Pachtpreise, für Feuerung, Beleuchtung, regelmäßige Verköstigung, Arzneien und ärztliche Hilfe, sowie Werkzeuge und Stoffe zu den den Arbeitern übertragenen Arbeiten für den Betrag der durchschnittlichen Selbstkosten, außerdem für Werkzeuge und Arbeitsstoffe zu Akkordarbeiten bis zum ortsüblichen Preise, letztere nur nach vorheriger Vereinbarung. Abzüge für andere Waaren oder Leistungen, als die vorgenannten, sind verboten, ebenso höhere Abzüge als das Gesetz zuläßt. Vereinbarungen über ungesetzliche Abzüge sind ungültig. Dem Baarzahlungsgebot des § 115 widersprechen auch die Abzüge für Strafen und Kompensation für Schaden, die in zahlreichen Arbeitsordnungen ausbedungen werden; beide Einziehungsmethoden im Wege des direkten Abzugs sind unzulässig. Nach § 134 b Ziff. 4 soll die Arbeitsordnung Vorschriften enthalten über die Art der Einziehung der Strafen; dort kann sich der Arbeitgeber in anderer Weise die Zahlung der Geldstrafen ausbedingen; so lange der Arbeiter jedoch den Lohn nicht in Händen hat, sind Strafabzüge nach § 115 nicht zugelassen. Das Gleiche trifft auf Kompensationen zu, welche übrigens auch nach dem neuen bürgerlichen Gesetzbuch (§ 394) auf den Lohn nicht angerechnet werden dürfen.

Abzüge sind nach § 117 zulässig für Wohlfahrtseinrichtungen und nach dem Lohnbeschlagnahmegesetz für direkte Steuern, die nicht länger als seit drei Monaten fällig sind (Staats- und Gemeindesteuern) und Alimente der Familienglieder und unehelichen Kinder, sobald für die auf den Arbeiter entfallenden Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Invaliditätsversicherung, aber nur für die beiden letztverfloffenen Lohnperioden, und endlich nach § 119a zur Sicherung gegen Vertragsbruch, und zwar nur in Höhe eines Viertels des Lohnbetrags einer Lohnperiode und nur bis zum Gesamtbetrage eines durchschnittlichen Wochenlohns. Andere Abzüge als die vorgenannten und die in den §§ 115 und 117 vorgesehenen sind unzulässig und dürfen nicht durch Arbeitsordnung festgesetzt werden.

Ferner sind Vorschriften, wonach Lohn- und Abschlagszahlungen in Gast- und Schankwirtschaften zugelassen werden, nur mit ausdrücklicher behördlicher Genehmigung rechtsverbindlich (§ 116). Beschlagnahmen des Lohnes wegen Forderungen Dritter sind

aufser den obengenannten Nachlässen für Steuern und Alimente unstatthaft.

3. Vorschriften in der Arbeitsordnung, die die Arbeiter zur Entnahme ihrer Bedürfnisse aus gewissen Verkaufsstellen (auch aus der eigenen Fabrikantenne) verpflichten, sind ungültig, ebenso

4. Vorschriften, die zur Beteiligung an Wohlfahrtseinrichtungen, Kassen zc. verpflichten; solche sind durch Arbeitsvertrag zu vereinbaren. Dagegen können die Arbeiter zur Beteiligung am Fabrikwach- und Feuerwehrdienst verpflichtet werden, ebenso zur Teilnahme an Sanitätsdiensten zc., da dies zur Ordnung und Sicherheit des Betriebs gehört.

5. Unzulässig sind weiter Vorschriften über die Lohnzahlung entgegen den etwa bestehenden Ortsstatuten über Lohnrisiken oder Lohnzahlung für Minderjährige an deren Eltern oder Vormünder.

6. Vorschriften, die die Arbeiter unter 18 Jahren an den etwa vorgeschriebenen gesetzlichen Fortbildungsschulbesuch hindern.

7. Vorschriften, die im Widerspruch zu den gesetzlichen oder behördlichen Bestimmungen zur Wahrung der Sicherheit, Gesundheit und Sittlichkeit (§ 120 a—e) in den Betrieben, soweit solche vorhanden sind, stehen. Dies trifft insbesondere auch für Bäckereien zu, soweit für diese die Bundesratsverordnung betr. den zwölfstündigen Maximalarbeitstag und die Ruhepausenregelung gilt, ebenso für diejenigen Industrien, für welche besondere Schutzverordnungen erlassen sind (Zündholzfabriken, Bleifarben- und Bleizuckerfabriken, Zichorienfabriken, Zigarrenfabriken, Glashütten, Phosphatmühlen, Buchdruckereien und Schriftgießereien).

8. Vorschriften, welche ungleiche Kündigungsfristen für Unternehmer und Arbeiter festsetzen.

9. Vorschriften, welche die nach den §§ 123 und 124 vorgesehenen gesetzlichen Entlassungs- und Austrittsgründe gegenseitig ausschließen.

10. Vorschriften über die Verwirkung des rückständigen Lohnes, soweit dieser die Höhe eines durchschnittlichen Wochenlohns überschreitet, im Vertragsbruchsfalle.

11. Unzulässig in der Arbeitsordnung sind insbesondere alle Vorschriften, die den im § 134 b begrenzten Inhalt der Arbeitsordnung überschreiten, z. B. über Heirathskonsens, Konkurrenzklauseln, Schiedsverträge, Sparrwang zc., weiter Strafbestimmungen, welche die speziellen Grenzen des § 134 b überschreiten, und Festsetzungen über eine anderweitige Verwendung der Gelder als zum Besten der in der Fabrik beschäftigten Arbeiter.

12. Ungesetzlich sind sodann Vorschriften über eine den §§ 135 und 136 zuwiderlaufende Regelung der Arbeitszeit und Pausen kindlicher und jugendlicher Arbeiter; diese dürfen nicht vor 5 1/2 Uhr Morgens und nicht über 8 1/2 Uhr Abends hinaus beschäftigt werden, und zwar Kinder von 13 bis 14 Jahren nur sechs Stunden, und Jugendliche von 14 bis 16 Jahren nur zehn Stunden täglich, erstere mit mindestens einer halbstündigen Pause, letztere mit drei Pausen (eine einständige Mittags- und je eine halbstündige Vor- und Nachmittagspause) inmitten

der Arbeitszeit. Auch sind Schmälerungen der Pausen durch Wegebesorgen oder Reinigungsarbeiten, ebenso Ausdehnungen der Beschäftigungsdauer durch Reinigungsarbeiten unzulässig.

13. Vorschriften, welche gegen die Arbeitszeitbeschränkungen des § 137 zu Gunsten der über 16 Jahre alten Arbeiterinnen verstoßen. Hierbei kommen in Betracht für die Sonnabende der zehnstündige Maximalarbeitsstag und Arbeitsruhe nach 5 1/2 Uhr Abends, für die übrigen Tage der elfstündige Maximalarbeitsstag und für alle Tage eine einstuündige Mittagspause, sowie Verbot der Nacharbeit zwischen 8 1/2 Uhr Abends und 5 1/2 Uhr Morgens, außerdem das Verbot der Beschäftigung von Wäscherinnen innerhalb sechs Wochen (bez. vier Wochen nach ärztlichem Zeugnis) nach der Entbindung.

14. Vorschriften, welche den vom Bundesrath erlassenen Verordnungen nach § 139 a widersprechen; solche Verordnungen sind erlassen für Walz- und Hammerwerke, Glashütten, Spinnereien, Ziegeleien, Steintofbleibergwerke, Drahtziehereien, Bleifarben- und Bleizuckerfabriken, Zigarren- und Gummiwaarenfabriken, und sie betreffen zumeist das Verbot gewisser Beschäftigungsarten für jugendliche und weibliche Arbeiter.

15. Unzulässig sind ferner Vorschriften in der Arbeitsordnung, die die Arbeiter verpflichten, den revidirenden Gewerbeaufsichts- und Polizeibeamten die Auskunft zu verweigern.

16. Unzulässig sind vor Allem Koalitionsverbote, da sie einmal ein gesetzlich gewährleistetes Recht (§ 152) umstoßen und sodann die Grenzen des § 134 b überschreiten; doch kann die kündigungslöse Entlassung vereinbart werden für den Fall, daß der Arbeiter einer Koalition beitrete.

Soweit wird der Inhalt der Arbeitsordnungen durch die Gewerbeordnung beschränkt. Von anderen Gesetzen haben noch das bereits angezogene Lohnbeschlagnahmegesetz, die drei Versicherungsgesetze, das Gewerbevertragsgesetz und die grundlegenden bürgerlichen Gesetze (Allgemeines Landrecht, bürgerliches Gesetzbuch für Sachsen zc.) Einfluß auf den Arbeitsvertrag; die letzteren werden vom Jahre 1900 an durch das einheitliche bürgerliche Gesetzbuch für das Deutsche Reich abgelöst.

Hinsichtlich der Bestimmungen der Versicherungsgesetze sind insbesondere folgende Vorschriften in Arbeitsordnungen unzulässig:

a) Die die Arbeiter, entgegen dem gesetzlichen Obligatorium zum Verzicht auf die Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung verpflichten;

b) die alle Arbeiter zum Anschluß an eine bestimmte Orts-, Fabrik- oder Innungs-Krankenkasse verpflichten, auch wenn sie bereits einer dem Gesetz genügenden Kranken-(Hilfs-)Kasse angehören;

c) die die Arbeiter bei der gesetzlichen Kranken- und Invaliditätsversicherung zur Tragung höherer Beiträge verpflichten, als nach gesetzlichem Verhältnis und statutarischen Sätzen auf diese entfallen würden. Bei der gesetzlichen Krankenversicherung (ausgenommen freie Hilfsklassen) hat der Arbeiter zwei Drittel der Beiträge seiner Lohnklasse, und bei der Invaliditätsversicherung die Hälfte seiner Lohnklasse zu entrichten. Zur Zahlung der vollen Beiträge dürfen die Arbeiter nicht verpflichtet werden;

d) Vorschriften, nach denen der Arbeiter zur Nachzahlung der auf ihn entfallenden Beiträge für die vorgenannten Versicherungen über die beiden letzten Lohnzahlungsperioden hinaus verpflichtet wird. Zu Unrecht abgezogene Beträge kann der Arbeiter zurückfordern;

e) Vorschriften, die die Arbeiter zu irgend welchen Beitragsleistungen für die Unfallversicherungen verpflichten, da der Unternehmer diese Umlagen allein zu zahlen hat;

f) Vorschriften, durch welche sich der Unternehmer seiner über die Unfallversicherung hinausgehenden gesetzlichen Haftpflicht (für vorsätzlich oder durch grobes Verschulden des Unternehmers herbeigeführte Unfälle) entzieht.

Auf Grund des bürgerlichen Rechts sind zumeist ungesetzlich:

Vorschriften über gemeinsame Haftung der Arbeiter für Schäden, wenn der Thäter nicht zu ermitteln ist (z. B. bei zerbrochenen Fensterscheiben, Beschädigung von dem allgemeinem Gebrauch überwiesenen Maschinen, Werkzeugen, Gerätschaften, Materialien zc.). Da sich derartige Bestimmungen noch öfters in Arbeitsordnungen finden, so sei auf ihre Beanstandung noch besonders hingewiesen.

Endlich darf die Arbeitsordnung keinerlei Vorschriften und Verpflichtungen enthalten, die den guten Sitten widersprechen, also die Ehre oder das Sittlichkeitsgefühl der Arbeiter verletzen, oder die ihnen unmögliche Leistungen zumuthen, oder die sie zu ungesetzlichen Handlungen verpflichten (Verrath von Geschäftsgeheimnissen früherer Arbeitgeber), oder die unter den Begriff des Wuchers fallen zc. Diese Begriffe sind meist sehr dehnbar und es kommt dabei vor Allem in Streitfällen auf die Auffassung des Richters an, ob eine besondere Bestimmung den guten Sitten widerspricht oder unmögliche Leistungen verlangt u. s. w.

Aus dieser Uebersicht ist zu ersehen, inwieweit irgend welche Bestimmungen etwaiger Arbeitsordnungen den Gesetzen widersprechen. Wir finden dabei, daß mancherlei Vorschriften, die in den meisten Arbeitsordnungen typisch sind, eine strenge Nachprüfung wenig vertragen, und auch die Fabrikinspektoren stoßen immer wieder auf bergleichen unzulässigen Inhalt, trotzdem die betreffenden Arbeitsordnungen behördlich geprüft und bestätigt sind. Woran liegt das? Die Arbeitsordnungen werden meist von den unteren Verwaltungsorganen geprüft, die theils die einschlägigen Gesetze nicht genügend kennen, theils alle disziplinarischen Vorschriften nach einer ihnen vorschwebenden Idealschablone, die bedenklich an die Kaserne erinnert, von vornherein billigen. Um so mehr müssen die Arbeiter die Prüfung der Arbeitsordnungen in die Hand nehmen und von ungesetzlichen Vorschriften der Gewerbeinspektion Mittheilung machen, damit auf diesem Wege eine einwandsfreiere Praxis und Anerkennung der zum Schutze der Arbeiter erlassenen Gesetzesbestimmungen herbeigeführt wird. (Schluß folgt.)

Warum der Verbandsvorstand vorerst bei den bisherigen Unterstützungsfällen verbleibt.

Weil wir von dem uns in § 33 des Verbandsstatuts gegebenen Recht, bis zu der durch Urabstimmung nunmehr hinaufgerückten Höchstgrenze die Unterstützung bei Arbeitslosigkeit bemessen zu können, vorläufig keinen Gebrauch machen wollen, da eine Aenderung der seitigeren Unterstützungshöhe jetzt und in den nächsten Monaten dem Verband nur nachtheilig werden würde, hat sich mehrseitig Opposition gezeigt. Nun, Opposition gegen Maßnahmen des Verbandsvorstandes zu finden, ist ja nichts Neues, solche erhebt sich regelmäßig, sobald derselbe etwas unternimmt, das ihm seine Pflicht im Interesse der Organisation zu thun gebietet, was aber einem Theil der Mitglieder momentan nicht gefällt, weil es deren Erwartungen nicht ganz entsprechend ist. Opposition erhebt sich regelmäßig dann, wenn der Verbandsvorstand sich erlaubt, von einem Rechte Gebrauch zu machen. Gebrauch zu machen von einer Befugniß, die ihm durch Statut gegeben ist, wird zum Unrecht gestempelt, sobald er es anwendet. Bei der Frage der Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung tritt nun aber auch eine andere Auffassung zu Tage; hier wird es ihm als ein Unrecht angerechnet, daß er von dem ihm gegebenen Rechte, die Unterstützung bis zur Höchstgrenze ausdehnen zu können, nicht sofort Gebrauch macht.

Als der Verbandsvorstand im Jahre 1896 aus Rücksicht für eine gute Durchführung der Lohnbewegung sich gezwungen sah, von dem ihm statutarisch festgelegten

Der alte Arbeiter.

Jeden Morgen konnte man ihn sehen, den alten Graubart, wie er stets zur selben Zeit seiner Arbeitsstätte zuhumpelte.

Von Zeit zu Zeit stehen bleibend, fühlte und drückte er an seinem hölzernen Beine herum, als müßte etwas nicht in Ordnung sein. Das von grauem Kopf- und Barthaar willkürlich umrahmte Gesicht, auf welchem stets der gleiche schmerzhaft bittere Zug lagerte, ließ deutlich erkennen, daß für ihn die Arbeit, ja das Leben überhaupt, nur noch eine Qual bedeutete.

Wie mag doch so mancher fromme Pfälzer, der aus Versehen einmal ein paar Stunden früher als gewöhnlich sich aus seinen Daunen erhob, noch mit halb geschlossenen Augen am Fenster stehend, den alten Arbeiter dort unten mit seinem hölzernen Beine kopfschüttelnd nachgesehen haben, um es sich dann, innerlich befriedigt, daß nicht er dessen Haut zu iragen brauchte, schnell noch einmal in seinem Bette bequem zu machen.

Ich nahm mir vor, den Alten einmal anzusprechen; doch wie das beginnen? Gleich mir mußten ihn schon mehrere der stets um die gleiche Zeit Morgens die Straße Passirenden kennen. Er kannte jedoch offenbar Niemand, achtete auf Keinen. Den Blick stets nach unten gerichtet, hielt er mit peinlicher Sorgfalt darauf, keinen Fehltritt auf dem holperigen Straßenpflaster zu thun. That er dennoch einen solchen, so konnte man wohl ein leises Stöhnen aus seinem Munde hören. Dann blieb er stehen, sagte sich in die Hose und schien mit der Hand an seinem hölzernen Beine etwas zurecht zu stopfen.

Warum der Alte sich wohl noch Morgen für Morgen an die Arbeit schleppte? Was war er eigentlich? Ich mußte doch einmal sehen. Also dort, einige Straßen weiter in eine Tischlerwerkstatt ging er hinein. Konnte er denn noch die schwere Arbeit verrichten? Das war ja schändlich, die letzten Tage dieses Greises mit seinem Holzfuß noch so zu vergällen.

In einem Sonnabend Abend bekam ich ihn wieder zu Gesicht, wie er, von der Arbeit kommend, seinen gewohnten Weg zurücklegte. Diese Gelegenheit durfte ich nicht unbenutzt vorbeigehen lassen. Schnell hatte ich eine Unterhaltung mit ihm angeknüpft, erst über gleichgiltige Dinge, doch fand ich ihn voritzig, verschlossen. Ueber einen Blatz gehend, nöthigte ich ihn, mit mir in ein Gartenlokal zu treten. Er sagte zu und wir ließen uns in einer stillen Ecke nieder.

„Es muß Ihnen doch unsäglich Pein verursachen, mit dem lahmen Beine noch Ihrem schweren Handwerk nachzugehen“, begann ich.

„Ob es mir Pein macht, fragen Sie? Nun, ich glaube, es wird wohl kaum ein Pferd so hart an den Wagen gespannt, als man mich an die Arbeit gespannt hat. Jeder Tritt bereitet mir Schmerzen. Ich hätte es ja nicht mehr nötig, mich so zu quälen, man hat mir großmüthig das Armenhaus angeboten. Doch lieber will ich bei der Arbeit, von Schwäche übermannt, niedersinken, als mich dieser öffentlichen Schande hingeben. Und eine Schande ist es, Herr, daß man den im Frohndienst ergrauten und nun zum Krüppel gewordenen Arbeiter unter die Fuchtel eines solchen Zwangsinstituts bringen will.“

„Haben Sie noch Familie zu Hause?“

„Oh, meine arme Alte, seit vierzehn Tagen liegt sie nun schon wieder am Rheumatismus. Wie hat sie doch früher mitgeholfen, um das Einkommen zu vergrößern; hart hat sie gearbeitet, doch lange halten es ja die Frauen auch nicht aus, Tag für Tag von früh Morgens bis in die späte Nacht hinein am Waschfaß zu stehen. Dabei hat sie sich den Rheumatismus geholt, der fast jedesmal bei der schlechten Witterung zurückkehrt. Wenn hätte ich ihr heute eine Flasche Wein zur Stärkung mitgenommen, doch es geht nicht, es geht wirklich nicht. Sehen Sie, das ist mein Verdienst hier von dieser Woche, es sind ganze sechs Mark. Eigentlich verdiene ich neun Mark die Woche, doch habe ich mir einen Vorbehalt geben lassen müssen, wenn ich nicht wollte, daß man mir die paar Sachen, die ich noch habe, wegschändete.“

Sie fragen wieso? Nun, ich wohnte vor einiger Zeit in dem Hause eines Rentiers in einer völlig nassem Wohnung. Da das rheumatische Leiden meiner Frau hier mit größter Heftigkeit ausbrach, sahen wir uns genöthigt, eine andere Wohnung zu suchen. Jetzt war es uns nicht möglich, die Miete zu bezahlen, weil wir in der neuen Wohnung pränumerando zahlen mußten. Ich versprach dem reichen Hausbesitzer, nach und nach die Summe, breiße Mark waren es, abzutragen. Doch ich hatte zu viel versprochen. Daß mit neun Mark die Woche zwei Menschen sollen leben und Miete zahlen, für die Frau dann noch Medikamente, das ist unmöglich. Wir haben uns hinburchgebügert. Ich habe natürlich an die Abzahlung der Schuld nicht denken können.

Rechte, eine Extrasteuer erheben zu können, Gebrauch zu machen, erhob sich ein Sturm der Entrüstung — später hat es sich gezeigt, daß die Extrasteuer absolut notwendig war. Die Aufstellung eines Reglements für Streiks und Maßregelungen, welche auf Grund eines Beschlusses vom letzten Verbandstag dem Verbandsvorstand übertragen wurde, führte zu heftigen Ausfällen gegen denselben — die Erfahrungen, welche bis jetzt bei der Handhabung des Reglements sich ergeben haben, konstatieren, daß dasselbe seitens der direkt davon Betroffenen auch nicht die mindeste Klage gegen sich bekam. Auch bei anderen Maßnahmen, welche heftiger Angriffe ausgesetzt waren, konnte die praktische Anwendung der getroffenen Maßnahmen keinerlei Beweis erbringen, daß dieselben der Verbandorganisation nachteilig geworden wären. Wir hoffen, daß auch diesmal unsere Maßnahme als voll und ganz im Interesse des Verbandes liegend sich zeigen wird. Bei Bekanntgabe unseres Beschlusses, vorläufig von dem uns gegebenen Recht, bis zu der durch die Urabstimmung erweiterten Höchstgrenze bei Bemessung der Unterstützung gehen zu können, keinen Gebrauch zu machen, sondern die bisherige Unterstützungshöhe vorerst fortzusetzen zu lassen, hatten wir die uns zu diesem Beschluß veranlassenden Gründe kurz und bündig mit angegeben. Sie lauteten: Berücksichtigung der Klassenverhältnisse und der großen Ausgaben, welche für Streiks und Unterstützung Gemäßigter entstanden und noch zu leisten sind; die hohen Anforderungen, die zur Aufrechterhaltung der bereits erlangenen Verbesserung der Lage der Berufsangehörigen in nächster Zeit eventuell an die Verbandsmittel gestellt werden können und auf die sich der Verband vorbereiten muß. Man sollte annehmen, daß diese kurz ange deuteten Gründe für jedes Verbandsmitglied, das von den hohen Aufgaben des Verbandes und von dem Ernste der Lage, in welcher sich zur Zeit jede ihre Aufgaben zu erfüllen suchende Gewerkschaftsorganisation befindet, richtiges Verständnis hat, genügen würden, um unseren Beschluß verstehen zu können. Wir hatten es wenigstens erwartet, daß es von den Mitgliedern richtig verstanden wird. Unsere Erwartung hat sich allerdings bei einem Teil der Mitglieder, welche seit der Bekanntmachung in der Nummer 50 vor. Jrs. des Organs nun in allen möglichen Variationen über den Verbandsvorstand losdonnern. Wenn eine sachliche Opposition gemacht wird, die sich auch mit Nachweisen bewaffnen kann über unrichtige Handhabung der Befugnisse seitens Verwaltungsorganen, so wird gewiß solcher Opposition ein Tadel nicht auszusprechen sein. Anders steht jedoch die Sache, wenn blind darauf losgeschimpft wird, ohne die Maßnahmen der Verwaltungsorgane in ihren Ursachen zu prüfen, wie wir leider in einigen Äußerungen im Verbandsorgan es erleben müssen. Man schreibt von „Diktatur“, „Selbstherrschern“, „Verletzung des § 24 des Statuts“, „der Verbandsvorstand tritt sozusagen den Willen der

Und so ist denn dem reichen Herrn auf seine gerichtliche Klage zugestanden, mir meine Sachen wegzufänden zu dürfen. Um es nicht soweit kommen zu lassen, habe ich mir von meinem Meister, der mich auch nur aus Gnade und Barmherzigkeit beschäftigt, Vorstoß geben lassen und die Schuld mit Zinsen und Gerichtskosten bezahlt.“

„Kinder haben Sie nicht?“
Mit leiser erregter Stimme erzählte er nun weiter.
„Doch, Herr! Einen Sohn hatte ich, dem das Leid seines alten Vaters zu Herzen ging, der es nicht ruhig mit ansehen konnte, daß man diejenigen, die am meisten schaffen, gleich Hunden behandelt und sie in ihrem Alter einfach vor die Türe setzt, sie ihrem Schicksal überlassend. In Versammlungen und Presse klagte er die Mächtigen der heutigen Gesellschaft an und machte die Arbeiter auf das Entwürdigende ihrer Lage aufmerksam. Wie überzeugend konnte er stets das Elend der Arbeiter schildern; war es auch ein Wunder? Hatte er doch selbst schon in seinen Kinderjahren den Kelch des Leidens mittrinken müssen. So lange er zu Hause war, sorgte er mit Liebe für seine alten Eltern, doch lange blieb er uns nicht erhalten.“

Durch sein öffentliches Auftreten hatte er sich wohl die Zuneigung der Arbeiter erworben, jedoch nicht diejenige der Polizei und der Unternehmer. Die Schikanierungen der Polizei wurden unerträglich; fast kein Brief kam mehr in seine Hände, der nicht von ihr erbrochen war, weil man etwas „Staatsgefährliches“ vermutete. Eines unbedachten Wortes wegen, welches er in seinem gerechten Zorn über diese Schulyrregelung in

Mitglieder mit Füßen“, und ähnliche schlechte Handlungen werden dem Verbandsvorstand angelastet. Kollege Borst in Hamburg arbeitet sich sogar soweit in seine Entrüstung hinein, daß er schreibt: „Es ist schwer, keine Satire zu schreiben anlässlich des Verhaltens des Verbandsvorstandes in letzter Zeit“. Solche Ausfälle sind keine auf ernster Prüfung basierte und können deshalb auch von uns nicht ernst genommen werden. Wir gehen bei solchen Kraftausdrücken mit aller Ruhe zur Tagesordnung über.

Unsere Aufgabe ist es, darauf zu achten, daß der Verband seinen Zweck, wie er in § 1 des Statuts ausgesprochen ist, erfüllen kann. Diese unsere Aufgabe dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, würden wir letzteres und zu schulden kommen lassen, dann würden wir an der Organisation schweres Unrecht begehen und jedes Mitglied könnte uns mit vollem Recht der Pflichtvergessenheit zeihen. Unser Pflichtbewußtsein hat uns auch zu einer eingehenden Prüfung darüber gebracht, ob es die Leistungsfähigkeit des Verbandes zur Ausführung seines Hauptzweckes nicht schwächt, wenn die Ausgaben jetzt für Erhöhung der täglichen Unterstützung bei Arbeitslosigkeit bedeutend gesteigert würden. Bei der Prüfung mußte insbesondere beachtet werden, daß die Streiks in Dresden und Hannover der Verbandskasse nicht unbedeutende Ausgaben verursachen und daß in letzterer Stadt zur Zeit der Streik noch besteht und selbst nach Beendigung desselben noch auf Wochen hinaus mit großen Ausgaben für dort gerechnet werden muß. Weiter durfte nicht übersehen werden, daß der Frieden in Leipzig und eventuell auch anderen Plätzen für unsere Kollegen und Kolleginnen mit Beginn des schwächeren Geschäftsganges sehr leicht gefährdet werden kann durch Abweichungen von den erlangenen Zugeständnissen seitens der Unternehmer. Es werden uns die Mitglieder wohl zugestehen, daß wir auf Grund unserer Organisationsfähigkeit besser über die Verhältnisse an den einzelnen Orten informiert sind, als die meisten von ihnen, und daß wir deshalb auch eher beurteilen können, wo und inwieweit Vorzicht geboten ist und Versuchsgelüsten zu Entziehung bewilligter Forderungen durch die Organisation mit Erfolg zu begegnen verlustig werden muß. Daraus gerechnet muß auch werden, daß im ersten Vierteljahr des neuen Jahres in Folge schwächeren Geschäftsganges die Zahl der Wochenbeiträge geringer, dagegen die Ausgaben an Arbeitslosenunterstützung bedeutend höher werden. — Das sind einige nur von den in Betracht kommenden, für unsere Organisation nicht unbedeutenden Prüfungspunkten. Dieselben dürften aber für jedes denkende und sachlich prüfende Mitglied schwerwiegend genug sein, um begreifen zu können, daß der Verbandsvorstand schwere Bedenken tragen mußte, gerade jetzt der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit aufzulösen. Und daß die Anwendung der jetzt festgesetzten Höchstgrenze keine geringe Mehrbelastung der Verbandskasse ergeben

einer Versammlung fallen ließ, stellte man ihn vor Gericht und verurteilte ihn wegen dieses Verbrechens zu einer sechsmonatlichen Gefängnisstrafe. Unbekümmert um das Leid seiner Eltern hatte man beim Fällen des Urteils nur das eine wohlthätige Gefühl, endlich den gefährlichen Aufwührer unschädlich zu machen. Und er war doch ein so guter Mensch, der nur für Gerechtigkeit und Menschlichkeit strebte.

Nachdem er dann wieder in Freiheit war, war sein erstes Bemühen natürlich, sich nach Arbeit umzusehen. Doch wo er auch hinfam, überall wies man ihn ab, Niemand wollte den Sozialdemokrat oder Anarchist einstellen. So blieb ihm denn nichts anderes übrig, als uns zu verlassen und sich dorthin zu begeben, wo ihn Niemand kannte.

So hat man uns geplagt. Erst mir das Mart aus den Knochen gesogen, mich zum Krüppel gemacht, auf die Straße geworfen und dem Elend preisgegeben, daß man gezwungen ist, für jeden Jungenslohn zu arbeiten, nachdem man ein ganzes Menschenalter hindurch der Gesellschaft seine gesunden Gliedmaßen geopfert hat, und zum Schluß nimmt man uns noch das Liebste, reißt man den Sohn von seinen Eltern, raubt ihnen die letzte Stütze. . . .“

Die letzten Sätze mit erregter Stimme ausstossend, brach er zum Schluß in heftiges Schluchzen aus und, als schämte er sich seiner Thränen, war er kurz aufgestanden und bummelte davon — mich in derselben Erregung zurücklassend.

würde, kann durch folgendes festgestellt werden. An Beiträgen gingen ein:

im I. Quartal 1897	20 103 M.
= II. =	= 19 874 =
= III. =	= 20 672 =

An Arbeitslosenunterstützung wurde verausgabt:
im I. Quart. 1897 3565 M. = 17,8% d. Einnahmen,
= II. = 3925 = 19,7% =
= III. = 4512 = 22,3% =

Bei der jetzt festgesetzten Höchstgrenze wäre an Unterstützung zu zahlen gewesen:

im I. Quart. 1897 4910 M. = 24,5% d. Einnahmen,
= II. = 5466 = 27,5% =
= III. = 6233 = 30,2% =

Die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung hätten also eine Steigerung erfahren:

im I. Quart. 1897 um 1345 M. = 6,7% mehr,
= II. = 1540 = 7,8% =
= III. = 1721 = 8,0% =

Nieht man die Einnahmen an Beiträgen von diesen drei Quartalen zusammen, so ergeben sich 60 649 M.; die Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung ergeben 12 002 M., gleich 19,7 Prozent der Einnahmen, und würden bei der jetzigen Höchstgrenze ergeben haben 16 609 M. gleich 27,2 Prozent, also eine Steigerung von 4607 M., gleich 7,5 Prozent.

Daß das I. Quartal d. J. für die Verbandskasse finanziell ungünstiger wird als die vorherigen angeführten, läßt sich leicht erkennen, es wird sogar eintreten können, daß ohne Erhöhung der Unterstützung die Ausgaben im I. Quartal die Einnahmen übersteigen. Wenn eine Organisation, wie die unserige, auf eine schöne gesunde Entwicklung blicken und konstatieren kann, daß sie bisher allen Aufgaben, die sie zu erfüllen hatte, auch nachgekommen ist, daß sie nicht nur finanziell leistungsfähig ist, sondern sich auch als kampffähig erwiesen hat, — wenn eine solche Organisation nun mitten in der Erfüllung ihrer Aufgaben durch nicht bringende Unterstützungserhöhung plötzlich ganz außerordentlich in Anspruch genommen und dadurch in ihrer Hauptaufgabe beeinträchtigt werden soll, da ist es Pflicht der Leitung und Verwaltung der Organisation, soweit als irgend möglich von den ihr in die Hand gegebenen Vollenmachungen Gebrauch zu machen, um die bisher gesunde, sich kräftig entwickelte Organisation nicht krank und schwach werden zu lassen. — Das hat der Verbandsvorstand zu thun für seine Pflicht erachtet, da, wie oben ausgeführt, gerade jetzt wichtigere Aufgaben zu erfüllen der Organisation bevorstehen, als die Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung zur Zeit eine ist.

Es ist uns auch der Vorwurf gemacht worden, daß nicht schon vor der Urabstimmung mit Zahlen von uns aufgemauert wurde. Nun, die Zahlen, welche uns zur Verfügung stehen, sind jedem anderen Mitglied auch in die Hand gegeben durch die Vierteljahrsabrechnung, wie solche im Verbandsorgan regelmäßig gegeben wird. Es wäre gewiß auch kein Fehler gewesen, wenn Diejenigen, welche jetzt Vorwürfe machen, selbst sich der Mühe unterzogen hätten, die Abrechnungen durchzusehen und Vergleiche anzustellen. Weiteres Zahlenmaterial stand uns vor der Urabstimmung auch nicht zur Verfügung. Unter dessen ist nun die Abrechnung vom III. Quartal fertiggestellt, durch diese Abrechnung konnten wir erst die fortgesetzte Steigerung der Ausgaben für Arbeitslosenunterstützung wirklich erkennen. Also ausreichendes Material zur Beurteilung ist erst jetzt vorhanden in Bezug auf die Arbeitslosenunterstützung und deren sich fortsetzende Steigerung.

Als ganz besonders schwere Beschuldigung gegen uns ist die Behauptung aufgestellt worden, wir treten den Willen der Majorität der Mitglieder mit Füßen. Wir fragen: mit welchem Recht kann das behauptet werden? Unsere Bekanntmachung besagt ausdrücklich, daß wir nur vorläufig davon absehen das Höchstmaß der Unterstützungssätze zur Anwendung zu bringen. Damit ist doch klar und deutlich ausgesprochen, daß sobald die Klassenverhältnisse es erlauben, aus bis zum Höchstmaß gegangen werden soll. Ein Verstoß gegen die Abstimmungsergebnisse kann uns nicht nachgewiesen werden. Das Statut ist entprechend dem Beschluß der Abstimmung abgeändert und sind diese Abänderungen laut Bekanntmachung mit 1. Januar in Kraft getreten. Da § 33 des Statuts, der dem Verbandsvorstand das Recht einräumt, die Höhe der Unterstützung zu bestimmen, nicht abgeändert wurde, so haben wir mit Zug und Recht beschlossen, vorerst noch die seither angewendete Unterstützungshöhe beizubehalten, weil zur Zeit

die Kassenverhältisse eine außerordentliche Steigerung der Ausgaben ohne Schädigung der Gesamtinteressen nicht ertragen können.

Sobald es irgend möglich ist, werden wir die Arbeitslosenunterstützung auf das Maß bringen, wie es als Höchstmaß jetzt im Statut vorgesehen ist. Mit dieser Erklärung hoffen wir jede unnötige und nur aufregende Polemik in dieser Frage für beseitigt.

Zum Schluß wollen wir noch darauf aufmerksam machen, daß das in voriger Nummer in der Korrespondenz Berlin enthaltene, von der Versammlung der vorigen Zahlstelle an den Vorstand gerichtete Gesuch — die Unterstützung in ihrem Höchstmaß vom 1. Januar ab versuchsweise einzuführen, dann nach Ablauf des 1. Quartals den Mitgliedern eine genaue Uebersicht der ausgezahlten Unterstützungssumme zu unterbreiten, und wenn es sich herausstellt, daß diese Summe in gar keinem Verhältnis zu unserem Verbandsvermögen steht und die Schwere vorausgesehen werden kann, daß die Mittel für die in sicherer Aussicht stehenden Lohnkämpfe nicht ausreichen würden, dann eine Urabstimmung auf Herabsetzung der Unterstützungssätze anzubringen, — nicht praktisch anwendbar ist. Die kritische Zeit für die Verbandsfinanzen scheint nach der jetzigen Beurteilung das erste Halbjahr zu werden. Selbst bei einer auf das erste Vierteljahr beschränkten Probeeinführung würde aber auch bei den ungünstigsten Erfahrungen nicht so rasch, wie wohl in der besagten Versammlung angenommen wurde, eine Abänderung wieder gemacht werden können. Die innerhalb eines Vierteljahrs an den Zahlstellen verausgabten Summen lassen sich erst dann mit den Einnahmen vergleichen, wenn die Abrechnungen bei der Verbandskasse eingegangen sind. Bei dem Tempo, mit welchem an einigen Zahlstellen die Abrechnungen gemacht werden, muß es gut gehen, wenn sechs Wochen nach einem Kalendervierteljahr diese da sind und zusammengestellt werden können. Bei nicht günstigem Ergebnis müßte hierauf, entsprechend der Meinung der Zahlstellenversammlung in Berlin, eine Urabstimmung anberaumt werden; das würde wiederum einiger Monate bedürfen bis hiervon ein Resultat veröffentlicht werden könnte und so ergäbe es sich von selbst, daß aus dem gewollten Probevierteljahr ein volles Jahr würde. Wir sind der Ansicht, daß es besser ist, nicht oft mit geschaffenen Einrichtungen Veränderungen vorzunehmen, und deshalb sagen wir: besser, noch einige Monate mit der bisherigen Unterstützung weiter machen, bis vollständige zuverlässige Uebersicht möglich ist, und dann etwas Dauerndes schaffen. Wir werden also, sobald es irgend möglich und soweit es irgend möglich, zu den höchsten Unterstützungsätzen greifen.

Der Vorstand.

Die Versicherungs-Aktiengesellschaft gegen Verluste bei Arbeitseinstellungen,

welche sich den Namen Industria beigelegt hat (siehe Rundschauholz in der Nr. 47 der „Buchhinder-Zeitung“ v. J.), die auch das Wohlgefallen preussischer und sächsischer Minister fand (höchst wahrscheinlich auch anderer), ist in ihrem Zwecke, ihrer Einrichtung und ihrem Vermögen, die Gewerkschaften zu bekämpfen, am besten erkennbar durch Einsichtnahme ihrer versandten Zirkulare. Die „Münchener Post“ ist in der Lage, den Inhalt einiger Schriftstücke veröffentlicht zu können, welche an Industrielle versandt wurden, und bringen wir den Ausdruck daraus, um den Mitgliedern unseres Verbands auch daran den Beweis zu erbringen, daß die Gewerkschaften mehr als je sich auf schwere Kämpfe vorbereiten müssen. Die Schriftstücke lauten:

Industria,

Versicherungs-Aktiengesellschaft gegen Verluste durch Arbeitseinstellungen.

Geschäftsstelle: Berlin SW., Jerusalemstraße 7.

Berlin, den 8. November 1897.

Am 28. Oktober d. J. ist zu Berlin eine Gesellschaft

„Industria“,

Versicherungs-Aktiengesellschaft gegen Verluste durch Arbeitseinstellungen

gegründet worden.

Ein seit langer Zeit von der deutschen Industrie erstrebtes Ziel ist dadurch zweifellos erreicht, die Grundlagen für die langgesuchte

Organisation der Arbeitgeber endlich geschaffen worden.

Die verheerenden Wirkungen des Streiks, die in den letzten Jahren meist durch frivole Herausforderungen der Arbeiter veranlaßt worden sind machen jedem Industriellen zur Pflicht, an einer Verminderung des Streikrisikos an seinem Theile mitzuwirken. Das kann aber nur geschehen, wenn der einzelne Industrielle durch die Gesamtheit der Industrie gegen die Gefahr, welche diese Arbeitseinstellung über ihn verhängt, geschützt wird.

Nach längeren Verhandlungen mit einem größeren Kreis von Interessenten sind wir zu der Ueberzeugung gekommen, daß eine der Industrie obliegende Kulturaufgabe nur durch eine allen Industriellen zugängliche und billige

Versicherungsgesellschaft gelöst werden kann. Wie der Fabrikant durch ein Schild an seiner Fabrik kund giebt, daß Verluste durch Feuergefahr nicht ihn, sondern die Versicherungsgesellschaft treffen, so würde ein Schild

„Versichert gegen Streiks“ die Spitze der Arbeitseinstellung von seiner Person auf die Versicherungskasse ablenken. Mithin würde die Folge der Versicherung zugleich die

Verhütung von Arbeitseinstellungen sein; der gefährlichen Arbeit der sozialdemokratischen Agitation ist der Boden entzogen,

der willige Arbeiter geschützt und für alle Industrielle ohne Unterschied der Branche, des Wohnorts und der Vereinszugehörigkeit der gemeinsame Boden geschaffen, auf dem die Organisation der Arbeitgeber im Gegensatz zu den wohlorganisirten Gewerkschaften der Arbeitnehmer sich aufbaut.

Die sozialistischen Gewerkschaften in Deutschland bringen jährlich mehr als drei Millionen für Streikzwecke auf, möge die Industrie sich aufraffen und die viel größere Macht, die in einer Vereinigung der Arbeitgeber und des durch sie vertretenen Kapitals liegt, entsetze! Betheilige sich Jeder mit einer Aktienzeichnung, es ist ein Vorrecht der Industriellen, dieses Unternehmen zu unterstützen, es ist aber auch ihre Pflicht.

Benützen Sie den beifolgenden Zeichnungsschein baldigst, betheiligen Sie sich im Interesse der deutschen Industrie, die an der Spitze dieser epochemachenden Unternehmung schreiten sollte.

Hochachtungsvoll Das Gründungskomitee.

J. A.:

Hermann Wirth, I. Kommerzienrath, Berlin. N. v. Dreys, Fabrikbesitzer, Sommerda. Eugen Grimm, Fabrikbesitzer, Leipzig. A. Thieme, Handelsrichter, Leipzig. Max Rüpp, Versicherungsdirektor, Berlin. Max Jasper, Fabrikbesitzer, Bernau. D. Weigert, Fabrikbesitzer, Berlin.

Rechtsanwalt Dr. Lubjanski, Berlin, als Syndikus. Dr. Wendland, Berlin. Robert Delschlegel, Leipzig, als Geschäftsführer.

Gründungsbericht.

Der Streik ist ein wirtschaftlicher Faktor geworden, dem auf wirtschaftlichem Wege zu begegnen ist. Aufgabe des Staates, der Gemeinde, der Industrie und des Gewerbes ist es, ihn nach seinem Werth und seinen schädlichen Folgen zu erkennen, Aufgabe der Geschäftigen aber, ihn in allen seinen Nachtheilen für Industrie, Handel und Gewerbe möglichst abzuschwächen. Materiell wie ideell ist die Industrie an den Verlusten durch Arbeitseinstellungen am meisten betheiligt, und zwar in den Arbeitgebern nicht minder wie in den Arbeitnehmern.

Der ideelle Nachtheil für die Industrie besteht im Wesentlichen darin, daß der Streik das Vertrauen und das zum Nutzen einer Industrie notwendige gute Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer untergräbt und somit das für beide Theile gleich notwendige harmonische Nebeneinander- und Miteinanderarbeiten gefährdet. Ferner, daß er die Liebe und Lust zum Berufe sowohl dem Arbeitnehmer wie dem Arbeitgeber nimmt, daß er erfahrene, in der Industrie groß gewordene Kräfte der Produktion entfremdet und somit den Unternehmungsgeist nachtheilig beeinträchtigt.

Der materielle Nachtheil besteht zumeist darin, daß der Streik vorhandene Arbeitskräfte veruntheilt zu raffen, wo sie rosten und Schäden bringen, daß er Kapitalien und Fabrikanlagen mit der Gewalt eines elementaren Eingriffs in produktionsfähige Betriebe lähmt und Gebäude, Maschinen und Menschen in Gefahr bringt, daß er endlich das Kapital fernhält und der ausländischen Konkurrenz Vorstoß leistet.

Das für die Organisation der Arbeitgeber gebildete Komitee erachtete es deshalb für seine vornehmste Aufgabe, in Gemeinschaft mit einer Anzahl namhafter Industrieller und mit Unterstützung seiner zahlreichen Mitglieder Mittel und Wege zu finden, um Arbeitseinstellungen einzuschränken — thunlichst zu beseitigen. Die geplante Organisation soll, wenn möglich, alle Industriellen vereinigen.

Der festen Organisation der Arbeitnehmer in ihren Gewerkschaften ist ein gleiches Werk der Einigkeit und Gegenseitigkeit entgegenzustellen.

Die Vereinigung soll vor Allem über berechnete und unberechnete Streiks zu entscheiden haben: überall, wo berechnete Klage geführt wird und berechnete neue Forderungen geschäftlicher Art aufgeworfen werden, soll sie zum friedlichen Ausgleich interveniren, überall, wo unberechnete Forderungen laut werden und ein heftiges Vorgehen gegen die Arbeitgeber zu Tage tritt, schützen und helfen. Es würde damit zugleich ein wirksames Mittel gegenüber dem terroristischen Einflusse der Sozialdemokratie auf die Arbeitermassen gegeben sein.

Dieses Gegengewicht zu schaffen, ist das Ziel der angestrebten Organisation, nicht nur zum Schutz der Unternehmer, sondern auch zum Schutz der Arbeiter selbst, denn der gute und zufriedene Arbeitnehmer soll aus dieser Organisation das Vertrauen gewinnen, daß seine Interessen und seine Person

Schutz finden in der Industrie selbst. Wir wollen die einsichtigeren Elemente unter den Arbeitern von dem irreführenden Einflusse der politischen Partei befreien und ihnen ein Rückgrat für eine zweckmäßige Organisation ihrer eigenen Gewerkschaften darbieten!

Der Grundstein für eine solche Organisation der Arbeitgeber ist aber

die Beschaffung der Möglichkeit einer Entschädigung für Verluste in Folge der Streiks.

Eine Anfrage bei der Industrie hat ergeben, daß allgemein als einzig gangbarer Weg eine Versicherung gegen Streiks nach Art der Feuer- oder Unfallversicherung empfunden wurde. Das Komitee trat deshalb dem Gedanken der Gründung einer dergleichen Versicherung gegen Verluste durch Arbeitseinstellungen näher und wurde hierin von einer Reihe sächsischer Industrieller in dankenswerther Weise unterstützt. Die erste Vorbereitende fand am 8. Juni d. J. statt. Es folgte eine zweite Sitzung in Leipzig am 4. September d. J. Die anwesenden Herren konstituirten sich nach Festlegung der allgemeinen Grundlage der geplanten Versicherung als vorbereitendes Komitee unter Zuwahl von sächsischen Industriellen, die ihr Interesse an der Sache bekundet haben. Zum Vorsitzenden der Kommission wurde Herr Kommerzienrath Wirth gewählt und auf Antrag eines Leipziger Herrn der Sitz nach Berlin verlegt.

Im Anschluß an Zukriften der kgl. preussischen und kgl. sächsischen Ministerien, die ihre grundsätzliche Zustimmung zur Gründung einer Versicherungsgesellschaft gegen Verluste durch Arbeitseinstellungen ausgesprochen haben, wurde festgestellt, daß die Einigungsämter der Gewerbegebiete als Grundlage des vorausgehenden Einigungsverfahrens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern bei Streikausbruch zu betrachten seien.

Bezüglich der Grundlage für die Prämienätze wurde ein näher zu bezeichnender Prozentsatz der Gesamtjahresausgabe für Löhne und Gehälter in Aussicht genommen.

Der Ersatz durch die Versicherungsgesellschaft soll sich auf Erstattung der Generalunkosten und unter besonderen Bedingungen auf Ersatz an Materialschäden und etwaige verfallende Konventionalstrafen erstrecken.

Nachdem ein Entwurf der Statuten sowie der Versicherungsbedingungen in besonderen Kommissionen ausgearbeitet und unter Hinzuziehung eines Notars die rechtlichen Grundlagen für die geplante Aktiengesellschaft festgestellt worden waren, wurde, um etwaiger Konkurrenz vorzubeugen, bereits in der Sitzung vom 28. Oktober 1897, vorbehaltlich der endgiltigen Konstituierung durch die erste Generalversammlung der Aktionäre, zur Gründung der Versicherungsgesellschaft Industria als einer Successivgründung mit einem Aktienkapital von vorläufig fünf Millionen Mark geschritten, ein besonderer Arbeitsausschuß eingesetzt und von diesem alsbald beschlossen, das gegenwärtige Rundschreiben zu verbreiten.

Es ist vollbracht.

Mit diesem Stofsfleuger beginnt der Artikel eines Herrn . . . in der letzten Nummer der „Solidarität“, dem Organ der graphischen Berufe in Berlin. In demselben wird unser Versammlungsbeschluss, die Verbindungen mit dem graphischen Kartell — wenn man von einem solchen überhaupt reden darf — vorläufig abzubrechen, scharf kritisiert. Es heißt da wörtlich: „Am Ende des 19. Jahrhunderts, in einer Zeit, in der sich Alles enger und enger zusammenschließt, hat man es fertig gebracht, eine Organisation, die eine beträchtliche Mitgliederzahl aufweist, zu isolieren, d. h. von dieser Organisation sind alle graphischen Verbindungen abgetrennt. Eine Schmach, die so leicht nicht wird gut zu machen sein. Von 1500 organisierten Buchbindern beschließen 51 darüber, ob sie in den graphischen Konferenzen vertreten sein wollen oder nicht.“ Nun, wer hat denn Schuld daran, daß die Buchbinder die graphischen Zusammenkünfte nicht mehr besuchen und genötigt worden sind, sich zu isolieren? Glauben die Herren Vertreter der übrigen Berufe wirklich daran, daß die Zurücksetzung unseres Kandidaten für den Redakteurposten der „Solidarität“ der Grund war, unsere eigenen Wege zu gehen? Das wäre doch zu dumm; aber die Herren wollen eben andere Gründe nicht gelten lassen. Nicht jetzt mit einem Male haben wir gesehen, daß die Zusammenkünfte nichts Vortheilhaftes geschaffen haben, sondern schon lange vorher, ehe sich die Neubesetzung für die Redakteurstelle notwendig machte, wurde in unseren Kollegenkreisen auf die Zwecklosigkeit der graphischen Konferenzen hingewiesen.

Das Verhalten der Buchdrucker in der Maifeierfrage hat in den beiden letzten Jahren schon lebhaften Unwillen bei unseren Kollegen erregt. Schon im Frühjahr des vorigen Jahres ist in unseren Versammlungen der Wunsch laut geworden, uns von den graphischen Veranstaltungen zur Maifeier in Zukunft fern zu halten und den Tag für uns allein zu feiern. Aber auch noch andere Gründe haben uns veranlaßt, die Verbindungen zu lösen. Die Schreibweise des „Correspondent“, Organ der Buchdrucker, gegen die „Buchbinder-Zeitung“, die ja allen Lesern noch in Erinnerung sein wird, hat ihr Theil mit dazu beigetragen, daß wir uns zurückgezogen haben. Alle diejenigen, die nicht mit in das Horn gewisser Leute stoßen und sich erlauben, eine andere Meinung zu haben, sind diesen verhaßt und müssen mit allen Mitteln, und seien diese auch die niedrigsten, bekämpft werden.

Nun wird weiter gesagt, daß von den 1500 Mitgliedern nur 51 beschlossen haben, unsere Vertretung zurückzugeben. Ja, in welcher Organisation sind denn bei Versammlungen die Mehrzahl der Mitglieder anwesend? Ist es nicht bei allen Gewerkschaften nur immer ein Bruchtheil, der in den Versammlungen erscheint und Beschlüsse faßt? Die Diskussion wird dann auch noch ziemlich ausgedehnt, und wenn's zur Abstimmung geht, ist wieder ein Theil der Versammelten verschwunden. Das ist nicht nur bei uns, sondern bei allen anderen ebenso der Fall. Oder verlangt man, daß eine Urabstimmung aberkannt werden müßte, die ausschlaggebend sein sollte, ob wir uns weiter am Kartell betheiligen oder nicht? Das ist wohl denn die Sache doch nicht werth. Hätten wir allerdings ein wirkliches Kartell gehabt und wollten dasselbe lösen, dann hätte gewiß eine andere Abstimmung Platz greifen müssen. — Der Herr Verfasser — leider hat er seinen Namen nicht genannt — meint dann weiter, daß die Buchdrucker die Kartellbestrebungen im graphischen Gewerbe hervorgerufen haben. Aber sind es nicht auch die Buchbinder gewesen, die diese Bestrebungen von Anfang an ganz energisch unterstützt haben? Was ist aber daraus geworden? So gut wie nichts. Von uns verlangt man Reformvorschlüsse; ja warum haben denn die Buchdrucker, als die stärkste Organisation, noch keine Vorschläge gemacht, wenn es ihnen ernstlich um das graphische Kartell zu thun war? Demen kommt es wohl in erster Linie zu. — Wenn dann noch am Schlusse des Artikels auf die Vortheile hingewiesen wird, die die Buchbinder von den bisherigen Konferenzen gehabt haben in Bezug auf Arbeitszeitverlängerung in Buchdruckereien, in denen Buchbinder beschäftigt sind, so will ich das Eine bemerken: „Ein schlechter organisirter und zielbewußter Arbeiter, der nicht auch für seine Mitarbeiter, die nichts allein ausrüchten können, in jeder Weise eintritt, ganz gleichgültig, ob derselbe Buchbinder, Steinbrucker oder Hilfsarbeiter ist.“ Uebrigens ist umgekehrt daselbst schon der Fall gewesen, daß die Buchdrucker Vortheile mit Hilfe der anderen Berufe errungen haben.

Uebrigens hebt man so etwas nicht besonders hervor, was ganz selbstverständlich ist und was man von jedem organisierten Arbeiter verlangen kann und muß. — Wenn der Herr Artikelschreiber noch von „Eingängen“ spricht, denen es paßt, Zerplitterungen hervorzurufen, so sei ihm gesagt, daß die Buchbinder nichts weniger als das beabsichtigt haben und daß sie es von Anfang an ehrlicher mit dem Kartell gemeint haben als gewisse andere Leute, die demselben ihre Liebeserklärungen nicht oft genug machen konnten, die aber nie den festen Willen gehabt haben, ein ernstes Bündniß zu schließen. Wir werden jederzeit bereit sein, mit Hand anzulegen, wenn auf allen Seiten der gute Wille vorhanden ist, auf gesunder Grundlage ein wirkliches Kartell zu errichten. So lange das nicht der Fall ist, werden wir unsere eigenen Wege gehen. Auch ohne die graphischen Zusammenkünfte werden die Buchbinder wissen, welche Verpflichtungen sie den anderen graphischen Arbeitern gegenüber haben.

Berlin.

Bergmann.

Korrespondenzen.

Berlin. Am 11. Dezember war von den Vertrauensleuten der Lederwarenbranche eine Sitzung von Vertretern der verschiedenen Firmen mit folgender Tagesordnung einberufen: 1. Mißstände und deren Beseitigung; 2. Werth des Vertrauensmännerystems; 3. Verschönerung.

Zum ersten Punkt der Tagesordnung führte Kollege Brückner aus, daß er nicht auf die einzelnen Mißstände, die bei den verschiedenen Firmen zu finden sind, eingehen wolle, sondern auf die Mißstände im Allgemeinen. Die meisten Mißstände bringe wohl die Hausindustrie mit sich, z. B. die unkontrollirbare Arbeitszeit, die Ausnutzung billiger Arbeitskräfte, das Zahlen von zweieinhalb dreierlei Preisen bei einigen Firmen, das natürlich in die größte Willkür ausarte. Ein bedeutender Mißstand mache sich jetzt wieder bei Beginn der schlechten Geschäftszeit bemerkbar, es ist dies die sogenannte Musterzeit. Während in früheren Jahren der Fabrikant im Jahre nur einmal mustern ließ, sei dies jetzt drei, auch vier Mal der Fall. Diese Muster werden von Afford- sowie Hausarbeitern hergestellt; dieselben bekommen allerdings eine Vergütung von 25 bis 50 Pf pro Duzend. Dieselbe entspricht aber bei Weitem nicht dem Schaben, den der Arbeiter hierbei trägt.

Man solle jedoch für diese Mißstände nicht den einzelnen Hausarbeiter verantwortlich machen, derselbe sei auch nur ein Produkt der Verhältnisse und gezwungen, durch Ausnutzung dieser Mißstände den Lebensunterhalt für sich und seine Familie zu verdienen. Wenn man nun an die Beseitigung dieser Mißstände denkt, so kommt man zu dem Schlusse, daß es für uns unmöglich ist, hiermit zu brechen, das Ziel könnte nur durch eine gesetzliche Abschaffung der Hausindustrie erreicht werden. Der Arbeiter, der dann in der Werkstatt arbeiten muß, ist somit gezwungen, sich bessere Arbeitsbedingungen zu erringen und sich keine Lohnreduktionen mehr gefallen zu lassen, wie es in letzter Zeit erst wieder von der Firma Marshall geplant war; nur der Energie der dort beschäftigten organisierten Kollegen, welche wußten, daß die Organisation hinter ihnen steht, ist es gelungen, diesem entgegenzutreten. Die Arbeiter müßten von den Unternehmern lernen, die, als sie im vorigen Jahre durch den Streik ihre Lage etwas gefährdet sahen, sich sofort zusammenschlossen und organisierten. — Da sich zum ersten Punkt der Tagesordnung sonst Niemand zum Worte meldet, wird zum zweiten Punkt: Werth des Vertrauensmännerystems, geschritten. Kollege Bergmann führt aus, daß wir auch ferner bestrebt sein müssen, uns in einer Organisation zu finden, ba uns doch die Erfahrung gelehrt hat, daß die früheren Vereine keinen großen Werth hatten, weil sie nie genügende Kassen hatten. Nur wenn man geschlossen dem Kapitalismus entgegentritt, ist es möglich, Forderungen zu stellen und zu erringen; die Arbeiter müßten sich allerdings noch stärker organisieren, aber man werde auch dahin kommen, nur solle man vorher nicht den Muth verlieren. Besonders seien in der Mappen-, Album- und Einsteckbranche viel ältere Kollegen, welche glauben, wenn sie Parteigenossen sind, die gewerkschaftliche Organisation nicht nöthig zu haben. In der Buchbinderei habe man durch das Vertrauensmännerystem bedeutende Vortheile errungen, indem man Mißstände, welche dem Vertrauensmann angezeigt wurden, abschaffte. Zu den Verpflichtungen der Vertrauensmänner gehört vor allen Dingen, die Beiträge des Sonnabends regelmäßig einzuzufahren; um die Ablieferung der Beiträge möglichst bequem zu gestalten, ist die Einrichtung von zwei Zahlstellen geplant.

Folgende, von Kollegen Brückner unterzeichnete Resolution ist eingegangen: „Die anwesenden Vertreter der Werkstuden der Ledergalanteriebranche erkennen an, daß nur eine starke Organisation in der Lage ist, Mißstände jeder Art zu beseitigen und verpflichten sich dieselben, Mitglied des Verbands zu werden und für denselben thätig zu sein.“

Kollege Krüger sei ein Gegner des Vertrauensmännerystems in dem Falle, wo dieselben Hausarbeiter sind, weil dieselben sehr leicht gemagregelt werden. Kollege Brückner tritt dem entgegen, indem der Hausarbeiter nicht öfter gemagregelt wird, wie der Werkstattarbeiter. Die erste Pflicht ist es, Adressen dieser Hausarbeiter anzugeben. Nachdem sich Niemand zur Diskussion meldet, wird über die Resolution abgestimmt und dieselbe angenommen bei einigen Stimmhaltungen.

Unter Verschiedenes wird die Liste der eingeladenen Kollegen gelesen, und sind von 70 Eingeladenen 30 erschienen. Kollege Schumacher macht auf die Versammlung der Detraktanten aufmerksam, worauf kurz nach 11 Uhr Schluß der Sitzung erfolgte.

Dortmund. Unsere Versammlung vom 18. Dezember v. J. beschäftigte sich mit den Beschlüssen des Verbandsvorstandes zur Urabstimmung und nahm folgende Resolution an:

„Die Zahlstelle Dortmund spricht in ihrer Versammlung vom 18. Dezember 1897 entschiedene Mißbilligung gegenüber den Verbandsvorstandesbeschlüssen (Unterstützung betreffend) contra Urabstimmung aus und erwartet Remedur.“

Zur Abrechnung vom 3. Quartal 1897.

Die nebenstehende Abrechnung zeigt einen Mitgliederstand von 4660 männlichen und 1317 weiblichen, zusammen 5977. Gegenüber dem vorigen Quartal haben die männlichen Mitglieder um 18 ab- und die weiblichen um 6 zugenommen. Eingetretene sind in diesem Quartal 602 männliche und 286 weibliche Kollegen; erstere entrichteten an Eintrittsgeld 345 Mk. und letztere 61,80 Mk. Troßdem nahezu 900 Aufnahmen vollzogen wurden, ist doch der Mitgliederstand um 12 gesunken. Die sehr starke Fluktuation der Mitglieder zeigt uns, daß bei einem ganz beträchtlichen Theil unserer Berufangehörigen das Bewußtsein noch nicht erwacht ist, wie notwendig es ist, der Organisation nicht nur vorübergehend, den momentanen Einflüssen folgend, sondern dauernd anzugehören.

An Beiträgen und Extrasteuerresten wurden von den männlichen Mitgliedern 18 742,25 Mk. und von den weiblichen 1930,35 Mk. geleistet. Nach dem angeführten Mitgliederstand beträgt die Beitragsleistung bei den männlichen 4,02 Mk. und bei den weiblichen 1,46 Mk. pro Kopf; im Vergleich zum vorigen Quartal ist dieselbe bei den ersteren um 20 Pf. höher und bei den letzteren um 3 Pf. niedriger geworden.

An und für sich ist die Beitragsleistung eine günstige, da ein wesentlicher Theil der Mitglieder durch Krankheit und Arbeitslosigkeit von den Beiträgen befreit ist. Doch könnte dieselbe immerhin eine noch bessere sein, wenn die Mitglieder sich angewöhnen wollten, die Beiträge regelmäßig alle ein oder zwei Wochen zu entrichten. Eine ganze Anzahl von Mitgliedern sind nach den Abrechnungen beinahe fortwährend mit ihren Beiträgen im Rückstande; wenn dann die Zahl der Restwochen zu viel wird, um in kürzerer Zeit diese nachholen zu können, so lassen sie sich streichen und in einzelnen Fällen wieder neu aufnehmen. Dem Verband gehen auf diese Weise ganz beträchtliche Geldmittel verloren. Die Mahnung, die Beiträge pünktlich zu entrichten, kann deshalb nicht oft genug wiederholt werden.

Die gesammten Einnahmen der Zahlstellen aus Eintrittsgeldern, Beiträgen zc. beträgt 20 388,80 Mk.; mehr wie im 2. Quartal 856 Mk. und 1906,97 Mk. mehr wie im gleichen Quartal des vorigen Jahres.

Für Arbeitslosenunterstützung mußte in diesem Quartal abermals eine größere Summe als wie in den früheren verausgabt werden, ebenso ist die Zahl der Arbeitslosen, die unterstützungsberechtigt, eine größere geworden. Im vorigen Quartal waren es 404 Arbeitslose, die für 6165 Tage 3926,10 Mk. an Unterstützung bezogen, in diesem Quartal sind es 436, die für 6885 Tage 4513,14 Mk. bezogen; diese vertheilen sich wie folgt: 399 männliche Verbandsmitglieder für 6328 Tage 4177,39 Mk., 14 weibliche für 255 Tage 127,50 Mk. und 23 Mitglieder ausländischer Vereine für 302 Tage 208,25 Mk. Der für Arbeitslosenunterstützung verausgabte Betrag ist um 587,04 Mk. höher als wie im zweiten und um 946,97 Mk. höher

(Fortsetzung siehe Seite 16, zweite Spalte.)

